

„Sand im Getriebe der Justiz per Gesetz zu Öl machen“

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stellte Praktikern Modernisierungsgesetz vor

GIESSEN (hh). Die vielen kleinen Sandkörner sollen aus dem Getriebe der Justiz verschwinden. Dafür soll dann reichlich Öl hineingegossen werden. Und deshalb soll zum 1. Januar 2004 das Gesetz zur Modernisierung der Justiz in Kraft treten. Dessen inhaltliche Schwerpunkte hat Bundesjustizministerin Brigitte Zypries beim „Rechtspolitischen Forum“ der hessischen SPD-Landtagsfraktion vorgestellt, zum dem zahlreiche Praktiker ins Hugo-von-Ritgen-Haus der Fachhochschule gekommen waren.

„Das ist eine relativ banale Geschichte“, sagte Zypries. Verschwinden sollen nämlich lediglich die Bestimmungen, über die sich „Rechtsanwender“ nur zu häufig ärgern. Etwa die Unterbrechungsregelung von Strafprozessen. Bislang kann ein Verfahren nur für zehn Tage unterbrochen werden. Erst wenn schon an zehn Tagen verhandelt wurde, ist eine Pause von 30 Tagen gestattet. Deshalb platzen immer wieder Verfahren, weil ein Richter oder ein Verteidiger krank wird oder überraschende Zeugen aus dem Ausland geladen werden müssen. Oder aber es werden „Schiebeterminale“ eingefügt, an denen nur wenige Minuten verhandelt wird, um die Fristen einzuhalten. „Künftig soll es möglich sein, eine Hauptverhandlung bis zu drei Wochen zu unterbrechen“, sagte Zypries.

Auch die Vorschriften über die „Verlesung von Schriftstücken“ und zur Vereidigung von Zeugen sollen vereinfacht werden. Durch Änderungen der Zivilprozessordnung soll zudem einem rechtskräftigen Strafurteil eine erhöhte Beweiskraft zu-



Bei einem Besuch der Kanzlei Wolfgang Greilich (links), Jürgen Hirschmann und Kollegen gestern Nachmittag stellte Justizministerin Brigitte Zypries zwei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung gegen unlauteren Wettbewerb sowie zum Schutz von Kleinaktionären vor.
tt/Bild: Möller

kommen. „Damit wird dem Straftatopfer die Durchsetzung seiner Schadenersatzansprüche erheblich erleichtert“, begründete die Bundesjustizministerin. Damit könnten auch wiederholte Zeugenvernehmungen oder erneute Gutachten im Zivilprozess entbehrlich werden. Dieser Vorschlag stieß vor allem bei Zivilrichtern im Publikum nicht gerade auf Begeisterung. Vor allem wegen der unterschiedlichen „Aufgaben im Zivil- und im Strafprozess“. Allerdings sieht das Gesetz vor, dass trotz Strafurteils im Zivilprozess „der volle Beweis“ erhoben werden kann.

Umstritten auch der Plan, dass im Prozess vor einem Strafrichter nicht mehr

zwingend ein „Urkundsbeamter der Geschäftsstelle“ – also ein Protokollant – anwesend sein muss. Der Strafrichter könne dann das Protokoll – wie im Zivilprozess oder im Verwaltungsgerichtsprozess – auf Band diktieren. „Die Richter könnten danach vielleicht entscheiden, ob sie einen Urkundsbeamten brauchen. „Aber die Landesjustizverwaltung ist zuständig für die Personalzuteilung.“ Deshalb befürchteten zahlreiche Praktiker, dass die Kannvorschrift von den Ländern lediglich zum Personalabbau genutzt werden könnten. „Eine tolle Modernisierung kann ich nicht erkennen“, lautet deshalb auch der Vorwurf einer Richterin.